

**Niederschrift
über die Sitzung des Regionalvorstandes
der Planungsgemeinschaft Westpfalz am 18.06.2026 in Kaiserslautern**

Beginn der Sitzung: 10:05 Uhr

Ende der Sitzung: 11:30 Uhr

teilnehmende Mitglieder: (16 von 22)

LR Ralf Leßmeister, Vorsitzender

OB'in Beate Kimmel, 1. stellv. Vorsitzende

LR Rainer Guth, 2. stellv. Vorsitzender

LR Johannes Huber

Martina Wagner (LR'in Dr. Susanne Ganster)

OB Markus Zwick

Bgm'in. Silke Brunck

Bgm. Michael Cullmann

Bgm. Rudolf Jacob

Bgm. Harald Westrich

Ursula Düll

Helge Schwab

Alwin Zimmer

Jan Leyser, HWK

Karl-Heinz Klein, Naturschutzverbände RLP

Veronika Pommer, IHK

Vertreter der Landesplanungsbehörden:

Roland Johst, oberste Landesplanungsbehörde, MWTEK

Tobias Weber, obere Landesplanungsbehörde, SGD Süd

Franziska Schüßler, obere Landesplanungsbehörde, SGD Süd

Geschäftsstelle der PGW:

Dr. Hans-Günther Clev, Leitender Planer

Simon Frenger

Dr. Elke Ries

Die Öffentlichkeit ist vertreten.

TOP 1 Regularien

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Anschließend stellt er die form- und fristgerechte Einladung (**TOP 1.1**) und sodann die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest (**TOP 1.2**). Die vorgeschlagene Tagesordnung wird daraufhin ebenfalls beschlossen (**TOP 1.3**). Anträge zum Protokoll der Sitzung vom 03.12.2025 liegen nicht vor; dem Protokoll wird zugestimmt (**TOP 1.4**).

TOP 2 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz – Teil B – Gewerbe / Wohnen / FFPV

Der Vorsitzende führt mit einem kurzen inhaltlichen Vorgriff einleitend ein, dass in der Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz vom 25.02.2026 die Beschlussfassungen der Entwürfe für die 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz – Teil B zu den Kapiteln Wohnen, Freiflächen-PV und Gewerbe getroffen worden seien und im Anschluss die Offenlage beschlossen worden sei. So dann übergibt er dem Leitenden Planer das Wort, um über den Sachstand und die Ergebnisse der Offenlage zu berichten, verbunden mit der Bitte, zugleich nochmals die grundsätzliche Differenzierung zwischen Vorbehaltsgebiete und Vorranggebiete darzulegen. Hierzu erläutert **Herr Dr. Clev** einfühend, dass Vorbehalts- und Vorranggebiete Instrumente in Regionalen Raumordnungsplänen darstellen, um Vorsorgeanforderungen in beschreibender und darstellender Form zu konkretisieren. Vorranggebiete würden Ziele darstellen, die es zwingend zu beachten gäbe. Vorbehaltsgebiete seien Grundsätze der Raumordnung und entsprechend zu berücksichtigen.

TOP 2.1 Sachstand

Sodann gibt **Herr Dr. Clev** einen Sachstandsbericht über die 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz – Teil B zu den Kapiteln Wohnen, Freiflächen-PV und Gewerbe. Die Offenlage sei im Zeitraum vom 17.03.2026 bis einschließlich 30.04.2026 mit einer zweiwöchigen Nachlauffrist bis zum 18.05.2026 erfolgt. In begründeten Ausnahmefällen sei auf Antrag eine Fristverlängerung bis zum 22.05.2026 gewährt worden. Trotz der umfassenden Vorabbeteiligung in den Vorjahren seien beispielsweise beim Themenfeld Gewerbe sowohl neue Bedenken als auch Wünsche nach Anpassungen der Flächenkulisse artikuliert worden, die ohne Abstimmungsgespräche mit den Einwendern nicht adäquat abgearbeitet werden könnten. Dies verzögere die Formulierung der Abwägungsvorschläge und erfordere ggf. Anpassungen der Kulisse, welche wiederum eine Anpassung bzw. Nachbearbeitung der Strategien Umweltprüfung nach sich ziehe. Für deren Beauftragung müssten zunächst die erforderlichen Haushaltsmittel bei der SGD-Süd vorhanden und bewilligt werden, bevor die Leistungen ausgeschrieben oder als Ergänzung des bisherigen Auftrages beauftragt werden könnten. Ein Teil der Änderungserfordernisse ginge auch auf Gesetzesänderungen, wie neue Abstände zu Hochspannungsleitungen oder landespolitische Vorgaben, wie bspw. Turbo-Flächen, die zwischenzeitlich eingetreten und zu berücksichtigen seien, zurück. Hierdurch seien zugleich auch Änderungserfordernisse an der Vorranggebietskulisse Windenergie ausgelöst worden, da sich die ermittelte „Turbo“-Flächenkulisse des vom Land beauftragten Büros mit den seitens der Planungsgemeinschaft Westpfalz bereits zuvor ermittelten und wohl nicht berücksichtigten Flächenkulisse Windenergie überschneiden hätten. Das Kapitel „Wohnen“ hätte vergleichsweise wenige Anmerkungen hervorgerufen. Eine ganze Reihe an Einwänden betreffe hingegen das Kapitel Freiflächen-PV. Die vorgeschlagene Kulisse beziehe sich dabei lediglich auf denjenigen Korridor, in dem FFPVA-Anlagen von Gesetzes wegen privilegiert seien. Das Echo sei insgesamt gemischt und enthalte sowohl Ablehnungen einzelner vorgeschlagener Standorte als auch Forderungen nach weit mehr Flächenausweisungen. Insbesondere diverse Einwände von Naturschutzbehörden würden bspw. Abstimmungsgespräche erforderlich machen, die einer zeitnahen Beschlussfassung über dieses Kapitel entgegenstünden.

TOP 2.2 Ergebnisse der Offenlage der Kapitel II.1.2.2 (Die besondere Funktion Gewerbe), Kapitel II.1.3 (Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung) und Kapitel II.3.2 (Energie – Freiflächenphotovoltaik) des ROP IV Westpfalz

Ergänzend zum voranstehenden Sachstandsbericht könnten, so **Herr Dr. Clev** weiter, als Ergebnisse der Offenlage folgende Feststellungen getroffen werden: Es seien Stellungnahmen von insgesamt 72 Einwendern eingegangen (teilweise mehrere). In mehreren Fällen bestünden, wie bereits beispielhaft ausgeführt, Klärungsbedarfe mit den Einwendern. Dies beträfe in Teilen auch methodische Fragen, wie z. B. in Bezug auf den Aspekt Agri-PV. Zugleich seien Stellungnahmen eingegangen, die keine Einwände formuliert bzw. Zustimmung signalisiert hätten.

Die relevantesten Stellungnahmen würden sich auf das Kapitel „Gewerbe“ beziehen. Hier seien insbesondere die Forderungen nach Erweiterungen / Anpassung der Flächenkulisse und Aufnahme neuer, nicht durch die SUP abgedeckter Flächen zu nennen. Dies beträfe z. B. Flächen in Bischheim in Nachbarschaft zur Gemarkung der Stadt Kirchheimbolanden, Ergänzungen der Flächen in Reichweiler und Weselberg zur Anpassung an die landesweite Kulisse der „Turbo“-Flächen sowie Forderungen nach Aufnahme von Flächen in die Kategorie der Vorbehaltsflächen für die Ansiedlung regionalbedeutsamer Gewerbe- und Industriebetriebe, u. a. Schellweiler und Landstuhl. Wesentliche Kritikpunkte in Verbindung mit Forderungen nach Herausnahmen von vorgeschlagenen Gewerbestandorten kämen von den Naturschutzbehörden. So wende sich die Obere Naturschutzbehörde gegen nahezu die Hälfte aller Standorte.

Am Beispiel der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Kaiserslautern, welche unter Verweis auf den Status als geschütztes Biotop nach § 30BNatSchG gegen den Standort Sembach / Mehlingen Bedenken geltend gemacht habe, habe sich die Wichtigkeit eines klärenden Gesprächsbedarfes zwischen Fachbehörde und Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft gezeigt. Dieses habe bereits am 12.06.2026 stattgefunden. **Herr Leßmeister** bestätigt, dass hierdurch beispielhaft aufgezeigt werden könne, dass über gesonderte Einzelgespräche im Konflikt zwischen fachgesetzlichen Vorschriften und der gewählten Planungskonzeption einzelfallbezogene Lösungsansätze, bspw. über einen veränderten Zuschnitt oder über anderweitige geeignete Kompensationsmaßnahmen, gefunden werden könnten und somit zu einer deutlich verbesserten Planungssicherheit beigetragen werden könne. Die Rückfrage von **Herrn Klein**, ob es sich hierbei um das Gebiet im Bereich Katzweiler, IG Nord handeln würde, bestätigt **Herr Dr. Clev**. Seitens **Frau Brunck** bestand sodann eine Rückfrage hinsichtlich des angeführten Einwandes der Oberen Naturschutzbehörde für den Standort Sembach. **Herr Dr. Clev** erläutert, dass diese Fläche eine ehemalige militärische Konversionsfläche darstelle, auf der im Rahmen einer Renaturierung gezielt Biotopstrukturen nach § 30 BNatSchG entwickelt worden seien. **Herr Leßmeister** bestätigt, dass in solchen Fällen ein hoher Schutzstatus bestünde und bekräftigt nochmals die Bedeutung von Erörterungsgesprächen mit den Fachbehörden, um ggf. über Neukartierungen oder angepasste Zuschnitte zu beraten. **Herr Guth** bittet sodann um Teilhabe bei den noch ausstehenden Gesprächen mit der Obersten und Oberen Naturschutzbehörde.

Herr Dr. Clev führt sodann ergänzend aus, dass weiterhin Beschneidungen und Rücknahmen von Teilflächen u. a. von Pfalzwerke Netz geltend gemacht worden seien, die breitere Korridore um Freileitungen unterschiedlicher Spanungsklassen und damit Anpassungen des Flächenzuschnitts forderten. Dies beträfe sowohl etliche vorgeschlagenen Vorbehaltsflächen für Freiflächenphotovoltaik als auch die Hälfte aller Gewerbestandorte. In drei Fällen sei gefordert, die Gewerbegebiete möglichst ganz zu streichen. Dies beträfe Göllheim, Pirmasens-Fehrbach und Kirchheimbolanden-Bischheim. Letzterer Standort würde auch von den betroffenen Gebietskörperschaften aus anderen Gründen als Standort aufgegeben.

TOP 2.3 Behandlungsvorschläge der Geschäftsstelle zu den eingegangenen Stellungnahmen

In Anbetracht der im Sachstandsbericht und der Darstellung der bisherigen Ergebnisse der Offenlage sowie in Anbetracht der Bedeutung der Einwender für den Teilfortschreibungsprozess sei es, so **Herr Dr. Clev**, aus Sicht der Geschäftsstelle nicht möglich, zum jetzigen Zeitpunkt den Entwurf zur Genehmigung wie ursprünglich vorgesehen zu beschließen.

Der Beschluss müsse zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da zunächst mit den wesentlichen Einwänden, wie unter TOP 2.2. ausgeführt, das Gespräch gesucht werden müsse, um abzuklären, ob es auf dieser Grundlage einer erneuten Offenlage bedürfe. Gerade Flächenvergrößerungen und die Aufnahme neuer Flächen würden nicht ohne eine erneute Offenlage möglich sein, da auch die Strategische Umweltprüfung erweitert bzw. überarbeitet werden müsse.

Wortmeldungen zu TOP 2.3 gibt es nicht.

TOP 2.4 Beratung und Empfehlung an die Regionalvertretung zur Beschlussfassung über die Behandlungsvorschläge der Geschäftsstelle zu den eingegangenen Stellungnahmen

Sodann liest **Herr Dr. Clev** den Beschlussvorschlag zu einer Empfehlung des Regionalvorstands an die Regionalvertretung vor:

„Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung den Beschluss zu fassen, die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz mit der Überarbeitung des bisherigen Entwurfs zur Offenlage zu beauftragen und die SUP'n für die Kapitel Gewerbe und Freiflächen-PV anpassen zu lassen. Ein überarbeiteter Entwurf sollte vor Beratung in der nächsten Vorstandssitzung mit den institutionellen und behördlichen Einwänden vorab abgeklärt und im Ausschuss 1 diskutiert werden. Sodann ist in einer anschließenden Sitzung der Regionalvertretung eine überarbeitete Fassung zur Beschlussfassung über die (zweite) Offenlage vorzulegen. Diese ist für das 1. Halbjahr 2027 einzuplanen.“

Im Rahmen der Erörterungsrunde erfolgt zunächst eine Verständnisfrage von **Herrn Cullmann** hinsichtlich sich daraus ergebender Verzögerungen für die Entwicklung gewerblicher Flächen. **Herr Dr. Clev** führt hierzu aus, dass die geplanten Vorbehaltsgebiete für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen in der Praxis unterschiedliche Planstände aufweisen würden. So würden aktuell bereits für einige Flächen Bauleitplanverfahren vorangetrieben. **Herr Leßmeister** verweist hierzu nochmals auf die Problematik fachplanerischer Vorgaben, wonach die Flächenkulisse in Einklang gebracht werden müsse. Weitere Wortmeldungen zu TOP 2.4 gibt es nicht.

Sodann erfolgt, unter Herbeiführung des Vorsitzenden, die einstimmige Beschlussfassung.

TOP 2.5 Vorschlag zur Beschlussfassung zum Entwurf zur Genehmigung

Herr Dr. Clev führt aus, dass aufgrund der Beschlussempfehlung des Vorstandes unter TOP 2.4. die Empfehlung zur Beschlussfassung zum Entwurf zur Genehmigung entfalle.

TOP 2.6 Vorschlag zur Beschlussempfehlung zur Einreichung des Entwurfs zur Genehmigung

Herr Dr. Clev führt aus, dass aufgrund der Beschlussempfehlung des Vorstandes unter TOP 2.4. die Empfehlung zur Beschlussfassung über die Einreichung des Entwurfs zur Genehmigung entfalle. **Herr Leßmeister** gibt ergänzend den Hinweis, dass in den Gremienunterlagen für die Sitzung eine versehentliche Dopplung unter TOP 2.5 und TOP 2.6 enthalten gewesen sei.

TOP 3 4. Teilfortschreibung des ROP Westpfalz – Teil A -Windkraft

TOP 3.1 Ergebnisse der ersten Offenlage

Herr Dr. Clev verweist bei TOP 3.1 zunächst auf die Sitzung der Regionalvertretung vom 03.12.2025, in welcher ein Überblick über die Einwände zur ersten Offenlage des Kapitels Windkraft gegeben worden sei. Vor allem das Thema Umwelt- und Naturschutz hätten Anpassungen der Methodik und somit eine Überarbeitung der Flächenkulisse ergeben. Entsprechend hätten

verschiedene Vorschläge für eine Anpassung der Ausweisungsmethodik bestanden. Im Ergebnis eines Gesprächs mit dem Landesamt für Umwelt am 20.01.2026 und anschließender dortiger interner Rückkopplungen seien die Vorschläge der PGW teils validiert, teils angepasst worden, so bspw. eine Reduzierung des Umkreises für die Untersuchungsräume auf 1.500 m um FFH-Gebiete und um 3.500 m um Vogelschutzgebiete. Weitere wesentliche Anpassungen hätten sich aufgrund neuer Informationen, die als kritisch einzustufen und zu werten seien, ergeben, wie bspw. militärische Belange, Belange der Flugsicherung und des Luftverkehrs. Hierbei sei beispielhaft der Hubschrauberlandeplatz bei Dörnbach samt dazugehöriger Flugkorridore, zu benennen. Insbesondere aber nachgereichte, umfassende Einwände der Bundeswehr hätten erhebliche Auswirkungen auf die Flächenkulisse gehabt. Dies beträfe nicht nur Sendeanlagen und deren Umfeld in Bereich Polygone, sondern weite Teile der Region, wobei zusätzliche Höhenbegrenzungen geltend gemacht worden seien. Der Umgang dieser Problematik sei in Abstimmung mit dem Vorgehen in den Nachbarregionen erfolgt. Aber auch anderweitige Belange wie die Nähe zur Staatsgrenze hätten sich nicht unerheblich auf die Flächenkulisse ausgewirkt. Hinsichtlich der Problematik der Regionslage an Staatsgrenzen hätten demnach am 02.02.2025 Gespräche mit Vertretern der französischen Nachbargemeinden stattgefunden. Auch der Umgang mit der Rotor-Out-Regelung an Ländergrenzen, hier dem Saarland, hätte weitere Rückschnitte erfordert. Ein weiterer „Nachzügler“ seien die Pfalzwerke Netz gewesen, welche sich u. a. auf eine geänderte Gesetzeslage seit Ende Dezember 2025 bezogen hätten und in vielen Fällen doppelt so breite Freihaltekorridore für den parallelen Netzausbau v. a. im 110 kV Bereich gefordert hätten. Zu erwähnen seien zudem Anpassungen der Flächenkulisse aufgrund von Daten, die Landesforsten übermittelt hätten, wobei insbesondere die Schonung der Kategorie „Erosionsschutzwälder“ und kleinräumige Anpassungen von Flächenzuschnitten zu weiteren Flächenverlusten geführt hätten. In kleinerem Umfang sei auch festzustellen gewesen, dass amtliche Grundlagen nicht auf dem neuesten Stand gewesen seien, so z. B. wenn kleinere Siedlungserweiterungen zwischenzeitlich durch Bauleitplanung auf den Weg gebracht worden seien oder der Status eines früheren Aussiedlerhofes in einen regulären Siedlungskörper geändert worden sei, was wiederum Abstände von 900 m statt 500 m erforderlich gemacht hätten. Zugleich hätten die sich räumlich überlagernden Einwände mehrerer TÖB's dazu geführt, dass Flächen vollständig entfallen seien, gegen die sich auch private Einwander gewandt hätten, so z. B. im Fall der sogenannten „Weißen Trisch“ bei Zweibrücken. Im Ergebnis hätten die Rücknahmen so zu einer Reduzierung der Flächenkulisse auf 1,5 % der Regionsfläche geführt. Hierdurch bestünde kaum noch Spielraum für Rückschnitte zur Erreichung des Zwischenziels von 1,4 %. Gerade die gesetzliche Frist 31.12.2026, so Herr Dr. Clev weiter, die faktisch keine weitere Offenlage zuließe, hätte die Geschäftsstelle dazu bewogen, im Zweifelsfall eher eine Fläche zu verkleinern oder vollständig aus der Flächenkulisse herauszunehmen, um die Erstellung eines genehmigungsfähigen Planentwurfes nicht zu riskieren.

TOP 3.2 Beratung und Beschlussfassung über die Behandlungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen – Empfehlung an die Regionalvertretung / Beschlussfassung

Herr Dr. Clev verweist einleitend darauf, dass Grundlage der Beratungen unter TOP 3.2 folgende den Gremienmitgliedern vorliegende Dokumente seien:

- Synopse (Tabelle) zu dem Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen, kritische Würdigung der vorgebrachten Inhalte und Empfehlungen über deren Umgang (Abwägungsvorschläge)
- Anlagen zu den vorgebrachten Stellungnahmen mit Verzeichnis

Sodann informiert der Leitende Planer über ergänzende Korrekturhinweise gegenüber den bislang bereitgestellten Beratungsunterlagen über die Behandlungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen. Zunächst sei in der Synopse unter Technische Hinweise zur Synopse eine redaktionelle Anpassung erfolgt. Die Ausführungen zum Aufbau der Synopse würden redaktionell wie folgt ergänzend angepasst:

„Der Aufbau der Synopse gliedert sich in fünf Spalten:

- ID-Nummer der Stellungnahme
- Einwender
- Eingangsdatum (Datum des Schreibens)
- Inhalt/Anregung (Textabschnitt der Stellungnahme)
- Kommentierung der Geschäftsstelle und Beschlussvorschlag“

Zudem seien Aktualisierungen in der Abwägungssynopse aufgrund der letzten Änderungen Windenergiekulisse vom 01. - 03.06.2026 erfolgt. Diese erforderlichen Aktualisierungen zur Kommentierung in der Synopse hätten sich nach Überprüfung bei einzelnen Stellungnahmen aufgrund des Entfalls bzw. Rückschnittes der Potentialflächen KUS-DOB009b, KUS-KL049, DOB044a, KL012, KUS056, SWP047, DOB031, KUS-KL016, KUS-KL048 sowie SWP018 gezeigt. Neben der auf Folie 27 dargestellten tabellarischen Übersicht habe die Geschäftsstelle für die Sitzung eine entsprechende Anlage vorbereitet, welches die Einzeländerungen im detailgetreuen Wortlaut darlege und entsprechend auch an die Leinwand projiziert werden könne. Im Detail würde auf die einzelnen Änderungen der benannten Potentialflächen nachfolgend unter TOP 3.3 vertiefend eingegangen.

Für das weitere Prozedere wäre zunächst eine Beschlussfassung über die Behandlungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen vorzunehmen:

1. Vorschlag für eine Beschlussempfehlung des Regionalvorstandes:

„Die Regionalvertretung spricht sich für ein Gesamtvotum zu allen Behandlungsvorschlägen aus.“

2. Vorschlag für eine Beschlussempfehlung des Regionalvorstandes an die Regionalvertretung:

„Die Regionalvertretung nimmt zustimmende Stellungnahmen und sonstige Hinweise zur Kenntnis und stimmt den Behandlungsvorschlägen der Geschäftsstelle insgesamt zu.“

Alternativ:

„Die Regionalvertretung nimmt zustimmende Stellungnahmen und sonstige Hinweise zur Kenntnis und stimmt den Behandlungsvorschlägen der Geschäftsstelle mit folgenden, im Sitzungsprotokoll festzuhaltenden Änderungen zu“.

Herr Rudolf Jacob schlägt aus dem Kreis der Gremienmitglieder den erst genannten Vorschlag vor. **Herr Leßmeister** benennt den erst genannten Vorschlag ebenfalls als Präferenz. Weitere Wortmeldungen zu TOP 3.2 gibt es nicht.

Sodann erfolgt, unter Herbeiführung des Vorsitzenden, die mehrheitliche Beschlussfassung, bei einer Enthaltung, wie folgt:

1. Vorschlag für eine Beschlussempfehlung des Regionalvorstandes:

„Die Regionalvertretung spricht sich für ein Gesamtvotum zu allen Behandlungsvorschlägen aus.“

2. Vorschlag für eine Beschlussempfehlung des Regionalvorstandes an die Regionalvertretung:

„Die Regionalvertretung nimmt zustimmende Stellungnahmen und sonstige Hinweise zur Kenntnis und stimmt den Behandlungsvorschlägen der Geschäftsstelle insgesamt zu.“

TOP 3.3 Methodische Anpassungen und Anpassung der Kulisse von Vorranggebieten für Windenergie

Einführend zu TOP 3.3 verweist **Herr Dr. Clev** auf die Sitzung der Regionalvertretung vom 23.11.2022, wonach der Beschluss zur Einleitung der 4. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Westpfalz IV i. d. F. der 3. Teilfortschreibung in den Bereichen Besondere Funktion Gewerbe, Schwellenwerte für die Wohnbauflächenausweisung sowie Energie (Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik) gefasst worden sei. Die Überarbeitung der drei genannten Kapitel des ROP IV Westpfalz würden etwaige – daraus resultierende – Anpassungsbedarfe in anderen Kapiteln einschließen. Insbesondere der Bereich Windenergie unterläge hierbei kon-

kreten quantitativen und zeitlichen Vorgaben des Landes bzw. des Bundes. Angesichts unterschiedlicher Arbeitsstände, angesichts der Erhöhung der Verfahrenseffizienz sowie angesichts der Sicherstellung insbesondere der stringenten zeitlichen Vorgaben im Bereich Windenergie sei in der Sitzung der Regionalvertretung am 27.05.2025 eine Verfahrenstrennung beschlossen worden. In der gleichen Sitzung sei der Entwurf zur Offenlage des Kapitels Windenergie sowie die Durchführung der Offenlage beschlossen worden. Diese hätte Mitte 2025 stattgefunden. In der Vorstands- und Vertretungssitzung am 03.12.2025 sei eine Übersicht über die wichtigsten Einwände gegeben worden. Im Zuge der Beratung hierüber sei deutlich geworden, dass es einer Überarbeitung des Entwurfs einschließlich des Umweltberichtes und somit im Anschluss eine zweite Offenlage bedürfe. Diese Überarbeitung sei nunmehr erfolgt und könne nun beraten werden. Grundlagen dieser Beratungen seien die für die Sitzung den Gremien vorab zur Verfügung gestellten Dokumente. Ergänzend gibt Herr Dr. Clev noch Hinweise auf noch ausstehende Aktualisierungen im Umweltbericht einschließlich dessen Anlagen und führt nochmals vertiefend über die Übersicht über erfolgte Aktualisierungen in der Abwägungssynopse aufgrund der letzten vorgenommenen Änderungen der Windenergiekulisse zwischen dem 01. und 03.06.2026 aus. Eine gesonderte Anlage für die Sitzung sei entsprechend vorbereitet worden und könne im Detail ergänzend zur Powerpoint-Präsentation gezeigt und vertiefend erläutert werden. Im Ergebnis läge nunmehr eine Flächenkulisse mit 134 Flächen bei einem Flächenwert von 4.511 ha vor. Dies entspräche 1,46 % der Regionsfläche.

Sodann stellt Herr Dr. Clev die zuletzt vorgenommenen Änderungen der Windenergiekulisse tabellarisch als Übersicht sowie im Detail anhand von Kartenausschnitten jeweils einzeln erläuternd mit Angabe über die zurückgenommene Flächengröße und den Grund für den Entfall bzw. Rückschnitt vor. Im Anschluss fragt der **Vorsitzende** die Gremienmitglieder um ergänzenden Bedarf zur ergänzenden vertiefenden Erläuterung der entsprechenden daraus resultierenden nachfolgend erforderlich gewordenen einzelnen Aktualisierungen der Synopse aufgrund dieser Änderungen. Seitens der Gremienmitglieder wird der Bedarf nicht erachtet. Sodann erfolgt eine kurze Erörterungsrunde mit einzelfallbezogenen Verständnisfragen seitens **Herrn Cullmann** und **Herrn Wosnitza** zu den Einzelflächen. Hieraus abgeleitet erfolgte abschließend eine allgemeine Verständnisfrage seitens **Frau Brunck** im Kontext des anstehenden Beschlusses zur erneuten Offenlage hinsichtlich der Erreichung des finalen Zielwertes von 2,0 % der Regionsfläche sowie laufender kommunaler Planungen. **Herr Dr. Clev** bestätigt, dass weiterhin zusätzliche kommunale Sondergebiete ausgewiesen werden können. Zudem sei grundsätzlich die Prüfung der Aufnahme in der anstehenden Fortschreibung zur Erreichung des vollen Flächenbeitragswertes von 2,0 % denkbar.

Im Anschluss gibt Herr Dr. Clev weitere Berichtigungshinweise, die sich auf die den Gremienmitgliedern vorliegenden Plandokumente beziehen würden. Zunächst führt er einen einzelfallbezogenen Berichtigungshinweis zur Darstellung der Fläche KUS 55 des Clusters 80 in den bereitgestellten Vorher- / Nachher-Darstellungen des Umweltberichtes sowie im Umweltbericht selbst aus. So sei gemäß der Ergebnisse der FFH-Vorprüfung aufgrund der prognostizierten Umweltauswirkungen eine FFH-Vollprüfung erforderlich. Da diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen könne, sei die Fläche aus der Flächenkulisse herausgenommen worden. Die Gesamtkarte des Planentwurfes sei diesbezüglich bereits korrekt. Die benannten Unterlagen bedürften indes einer Korrektur, um die Kohärenz zu gewährleisten. Anhand eines entsprechenden Kartenausschnittes verdeutlicht der Leitende Planer die entsprechend vorzunehmende Korrektur.

Weitere Berichtigungen, so Herr Dr. Clev weiter, hätten sich noch hinsichtlich des Textteiles ergeben. Um Dopplungen zu vermeiden, sei die Anlage 1 des Umweltberichtes nicht gesondert vorhanden. Stattdessen sei im Textteil unter „Methodische Vorgehensweise zur Ermittlung der Vorrangkulisse Windenergienutzung – Methodendokumentation“ ergänzt worden, dass dieses Kapitel gleichzeitig Anlage 1 des Umweltberichtes darstelle. Weiterhin sei die Tabelle „Cluster und ihre Potentialflächen in ha – Gegenüberstellung 1. und 2. Offenlage“ aus dem Planentwurf herausgenommen worden. Die Tabelle stelle einen Teil des Anhangs zur methodischen Vorgehensweise dar, welche wiederum Teil der Begründung sei. Aufgrund der fortlaufenden Anpassungen und Weiterentwicklungen im bisherigen Verfahrensprozess würde die Tabelle aus dem Planentwurf herausgenommen, um Inkohärenzen und Unklarheiten gegenüber den anderen

Planbestandteilen zu vermeiden. Entsprechend der Stellungnahme des MdL wurde die Regionsgröße im gesamten Planentwurf redaktionell einheitlich auf 308.423 ha angepasst. Auf Anregung der Obersten Landesplanungsbehörde – basierend auf der Durchsicht der Sitzungsunterlagen – sei in der Festlegung Z 56 Satz 2 nachfolgend gestrichen worden: *„Eine Ausnahme gilt nur, sofern im konkreten Genehmigungsverfahren standortbedingte Erkenntnisse eine Höhenbeschränkung rechtfertigen.“* Um diesen Sachverhalt klarstellend beizubehalten, sei die Begründung zu Z 56 um folgenden Satz ergänzt worden: *„(...) Entsprechend der Arbeitshilfe zum Vollzug des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sog. Wind-an-Land-Gesetz) (Arbeitshilfe Wind-an-Land) vom 03. Juli 2023 (siehe dort Kapitel 4.3.2) gilt folgendes: „Nicht erfasst sind hingegen Höhenbegrenzungen, die erst als Nebenbestimmungen im Rahmen der Genehmigungsentscheidung festgelegt werden oder wenn die Genehmigungsbehörde die Anlage mit einer vom Antrag abweichenden Höhe genehmigt.“* Nicht zuletzt, so der Leitende Planer abschließend, sei aufgrund der fortgeschriebenen Flächenkulisse der Vorranggebiete Windenergie, basierend auf den letzten Änderungen bis einschließlich 03.06.2026, in den Plandokumenten die Summe der Vorranggebiete Windenergienutzung und der sich daraus errechnende Flächenbeitragswert überprüft und an entsprechenden Stellen redaktionell angepasst worden. Mit Stand 15.06.2026 ergäbe sich nunmehr 134 Potentialflächen im Umfang von 4.511 ha. Mit einer Regionsgröße von 308.423 ha resultiere somit ein Flächenbeitragswert von 1,46 %.

Sodann informiert Herr Dr. Clev über die anstehende erneute Offenlage. So sei vorgesehen, neben den Plandokumenten auch die Synopse im Rahmen der Offenlage bereitzustellen. Aus Datenschutzgründen würden indes Abbildungen und etwaige sensible Informationen, wie bspw. die Benennung von Flurstücken oder Adressdaten, herausgenommen. Die Seitenzahlen würden entsprechend angepasst. Mit Verweis auf die Herausnahme der Abbildungen erfolge ebenso keine Bereitstellung des Anlagenverzeichnisses.

Wortmeldungen zu TOP 3.3 gibt es nicht.

TOP 3.4 Sonderaspekt Abgleich Windkraftplanung / Rohstoffabbau: Hochstufung des Vorbehaltsgebietes Rohstoffabbau im Bereich Rüssinger Berg zum Vorranggebiet

TOP 3.4 leitet **Herr Dr. Clev** zunächst mit einer Sachverhaltsdarstellung ein. So habe die Firma Dyckerhoff über Probebohrungen im bisher im ROP Westpfalz IV dargestellten Vorbehaltsgebiet Rohstoffabbau hochwertige Kalksteinvorkommen nachgewiesen, die besonders abbauwürdig seien. Der Abbau dieses Rohstoffvorkommens sei nach Darstellung der Firma Dyckerhoff entscheidend für die langfristige Standortsicherung der Baustoffproduktion in Göllheim. Die von Dyckerhoff in diesem Kontext vorgeschlagene Aufstufung des Vorbehaltsgebietes Rohstoffabbau zum Vorranggebiet Rohstoffabbau im Rahmen der 4. Teilfortschreibung habe allerdings mit dem dort zunächst vorgesehenen Vorranggebiet Windenergienutzung konfligiert, da abgeleitet aus Z 163 d LEP IV RLP, Vierte Teilfortschreibung eine grundsätzliche Verträglichkeit von Vorranggebieten für die Windenergienutzung und Vorranggebieten für den Rohstoffabbau nicht mehr gegeben sei.

Im Zuge der Beratungen der Regionalvertretung vom 27.05.2025 sei zunächst der Anpassung der Kulisse für Windenergie zugestimmt worden, um diesen Konflikt zu lösen. Damit wäre allerdings noch nicht der gewünschten Hochstufung des Vorbehaltsgebietes Rohstoffabbau „Rüssinger Berg“ auf den Gemarkungen von Marnheim, Albisheim und Rüssingen entsprochen, da noch nicht alle fachlichen Erfordernisse für diesen Schritt geklärt und abgearbeitet worden seien. Nach Rücksprache mit den fachlichen tangierten Stellen und insbesondere der SGD-Süd sei bestätigt worden, dass für die Hochstufung zum Vorranggebiet bei gleichzeitiger Rücknahme des dortigen Vorranggebietes für die Landwirtschaft zuvor eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen sei. Vom Ergebnis würde abhängen, ob die Hochstufung vorgenommen werden könne.

Diese SUP sei beauftragt worden und läge nunmehr vor. Entsprechend sei sie auch den Gremienunterlagen beigelegt und wäre Teil des Planentwurf zur erneuten Offenlage. Im Ergebnis

bestätige sie die Umweltverträglichkeit der vorgeschlagenen Hochstufung.

Wortmeldungen zu TOP 3.4 gibt es nicht.

Sodann erfolgt, unter Herbeiführung des Vorsitzenden, mit einer Gegenstimme die mehrheitliche Beschlussfassung, wie folgt:

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung zu beschließen:

„Die Regionalvertretung beschließt im Kontext der 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz die Hochstufung des Vorbehaltsgebietes Rüssinger Berg zum Vorranggebiet „Rohstoffabbau“. Das an gleicher Stelle befindliche Vorranggebiet Landwirtschaft wird zurückgenommen. Die Plankarte würde entsprechend angepasst.“

TOP 3.5 Vorschlag zur Beschlussempfehlung des Entwurfs zur Offenlage (ROP IV Westpfalz – Kapitel Windenergie)

Sodann wird seitens des **Leitenden Planers** der Vorschlag für eine Beschlussempfehlung des Regionalvorstands vorgelesen.

Wortmeldungen zu TOP 3.5 gibt es nicht.

Sodann erfolgt, unter Herbeiführung des Vorsitzenden, mit einer Gegenstimme die mehrheitliche Beschlussfassung, wie folgt:

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung zu beschließen:

„Die Regionalvertretung beschließt die 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz im Bereich „Windenergie“ (Kap. II.3.2)“ als Entwurf für die zweite Offenlage.“

TOP 3.6 Vorschlag zur Beschlussempfehlung zum Offenlagebeschluss zur 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz (Windenergie) – 2. Offenlage

Sodann wird seitens des **Leitenden Planers** der Vorschlag für eine Beschlussempfehlung des Regionalvorstandes, bestehend aus drei Teilbeschlüssen, vorgelesen.

Wortmeldungen zu TOP 3.6 gibt es nicht.

Sodann erfolgt unter Herbeiführung des Vorsitzenden die Beschlussfassung unter einstimmiger Abstimmung, die drei Teilbeschlüsse gebündelt zu beschließen. Die Beschlussfassung erfolgt mit einer Gegenstimme mehrheitlich wie folgt:

Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung zu beschließen:

1. „Die Regionalvertretung beschließt die zweite Offenlage der 4. Teilfortschreibung des ROP IV Westpfalz im Bereich „Windenergie“ (Kap. II.3.2) gem. § 9 Abs. 2 ROG i. V. m. § 10 Abs. 1 LPIG RLP. Dabei werden in diesem Verfahrensschritt nur jene Stellungnahmen berücksichtigt, die sich auf Inhalte beziehen, die gegenüber der ersten Offenlage geändert wurden.“

2. „Die Regionalvertretung beschließt weiterhin die Offenlage zu den Änderungen in den Kapiteln Kapitel II.2.8 Rohstoffabbau / Kapitel II.2.6 Landwirtschaft im Kontext der Hochstufung des VG-Gebietes Rüssinger Berg zum Vorranggebiet für Rohstoffabbau.“

3. „Die Geschäftsstelle der PGW sowie beauftragte Gutachter werden ermächtigt, rein redaktionelle Überarbeitungen an dem Entwurf zur Offenlage einschließlich der SUP vorzunehmen, insbesondere wenn sie aus den Beschlüssen der heutigen Sitzung der Regionalvertretung resultieren (s. Protokoll).“

**TOP 4 Vorbereitung der nachfolgenden Sitzung der Regionalvertretung am
18.06.2026**

Als Ausblick auf die nachfolgende Sitzung der Regionalvertretung stellt **Herr Dr. Clev** die Tagesordnungspunkte vor.

Wortmeldungen zu TOP 4 gibt es nicht.

TOP 5 Verschiedenes / Terminhinweise

Abschließend gibt Herr Dr. Clev einen Ausblick auf die weiteren Sitzungstermine 2026.

Wortmeldungen zu TOP 5 gibt es nicht.

Der **Vorsitzende** schließt im Anschluss die Sitzung mit dem Dank an die Gremienmitglieder.

gez. Ralf Leßmeister

gez. Dr. Elke Ries

LR Ralf Leßmeister
Geschäftsführender Vorsitzender

Dr. Elke Ries
Protokollführung
PGW-Geschäftsstelle